

## Mittagsverpflegung in Schule, Kita und Kindertagespflege

Besteht für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, in der Kindertagesstätte, in der Kindertagespflege bei Tagesmüttern oder in der Schule regelmäßig eine Mittagsmahlzeit zu erhalten, so können die Kosten hierfür übernommen werden. Dies gilt auch für eine Mittagsverpflegung in Ganztagschulen oder für vergleichbare Angebote während der Ferien.

### Wird auch die Pizza von der Bude bezuschusst?

Das Mittagessen wird nur bei Teilnahme an einer **gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung** in einer Kantine oder Mensa gewährt. In der Regel sollte es sich um eine warme Mahlzeit handeln; in der „heißen Jahreszeit“ darf es auch ein Salatteller sein. Kosten für Verpflegung, die am Kiosk, in einer „Imbissbude“ oder in einem Lebensmittelgeschäft gekauft wird (z.B. belegte Brötchen, Pizza, Dönertasche), werden nicht übernommen. Das Gleiche gilt für ein Frühstück oder Nachmittagsimbiss.

### Muss auch ein Eigenanteil gezahlt werden?

Übernommen werden die tatsächlichen Kosten der Mittagsverpflegung. Die Zahlung eines Eigenanteils ist nicht notwendig.

### Wie erfolgen die Zahlungen?

Der Antragsteller erhält eine Kostenübernahmeerklärung, die in Durchschrift auch dem Anbieter des Mittagessens (z.B. Förderverein, Mensaverein, Wohlfahrtsverband, Caterer) zugeht. Die Zahlungen werden immer direkt an den Anbieter des Mittagessens geleistet. Dabei sind verschiedene Abrechnungsvarianten denkbar; für eine davon muss sich der Leistungsanbieter entscheiden:

- Eine Monatspauschale wird akzeptiert, da häufig nicht taggenau abgerechnet werden kann oder aber eine Kalkulation des Essenspreises nur auf dieser Grundlage möglich ist. Einzelne Abwesenheitstage spielen dabei keine Rolle.
- Auch eine Spitzabrechnung aufgrund der tatsächlichen Teilnahme am Mittagessen ist möglich. Um den Aufwand möglichst gering zu halten, sollte nicht monatlich sondern quartalsweise abgerechnet werden.
- Denkbar ist auch eine pauschale Vorauszahlung für ein Quartal. Wenn der Anspruch zwischenzeitlich erloschen sein sollte, muss der Zuschuss im Einzelfall zurückgefordert werden.
- Außerdem gibt es auch die „digitale Variante“. Dabei kann die beim Mittagessen verwandte Chipkarte direkt aufgeladen werden.